

Wohnbaugenossenschaft Steckborn, Siedlung Scheitingen

Autor(en): **Knaus, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnbaugenossenschaft Steckborn, Siedlung Scheitingen

Durch das beständige Ansteigen der Konjunktur der Industrien während des Krieges, was logisch eine Wohnungsknappheit mit sich bringen mußte, kam es nach verschiedentlichen Besprechungen im Dezember 1944 zur Gründung unserer Wohnbau-Genossenschaft mit dem Zwecke, den Mitgliedern gesunde und billige Wohnungen zum Selbstkostenpreis verschaffen zu können.

An der Gründung selbst lagen schon verschiedene Projekte zur Ansicht vor. Nach gemeinsamen Beratungen mit den Interessenten und nach Kenntnisnahme von deren Wünschen war es möglich, für die ersten 15 Häuser sich auf einen einzigen Typ zu beschränken, einen Typ eines Einfamilienhauses mit fünf Zimmern und eingebautem Schopf; letzteres war ein allgemeiner Wunsch, um Velos, Kinderwagen oder Handwagen ohne Treppenbenützung unterbringen zu können. Bemerkenswert zu diesem Schopf ist noch, daß derselbe nicht stört wie viele andere, die als Anhängsel das ganze Haus verunstalten. Unsere Lösung brachte in baulicher wie in finanzieller Hinsicht einen großen Vorteil, es war dies ein Glück, denn verschiedene andere Umstände und Anfangsschwierigkeiten waren zu überwinden bis zum offiziellen Baubeginn.

Eine Hauptfrage war nun, welche Bauart soll gewählt werden, Ständerbau oder Massivbau, denn unsere ersten Bauten fielen in die Zeit der schärfsten Zementrationierung. Auf Anraten unseres Architekten, der über verschiedene Variationen Gutachten von der Versuchsanstalt in Zürich einholte, kam es zu einer Kombination.

Als Tragwand auf betoniertem Kellergeschoß dient eine 15 cm starke Backsteinmauer. Als Isolation folgt innen ein Hohlraum von 5 cm, ausgefüllt mit Glasseide und dann eine Gipsdiele in der Stärke von 6 cm, auf demselben konnte direkt der Weißputz mit Tapete angebracht werden. An der Stelle der Gipsdielen war eine gebrannte Isolationsplatte vorgesehen, infolge Materialschwierigkeiten mußte zu ersterem geschritten werden, in bezug auf Isolation veränderte sich aber nichts, zudem konnte noch der Zement für den Grundputz vor dem Weißputz gespart werden.

An Hand der Grundrisse zeigen wir Ihnen die Einteilung des Einfamilienhauses.

Kellergeschoß:

Dasselbe ist bei einigen Häusern nur teilweise, wie Abbildung, unterkellert, je nach Gelände. Es enthält: Vorraum, Keller, Werkstattraum und Waschküche; in der letzteren befinden sich: Waschherd, Ausschwingmaschine und Doppelwaschtrog sowie Badewanne.

Im Vorraum sind alle Kabeleinführungen für Elektrisch, Licht, Kraft und Telephon.

Parterreraum:

Hier sind untergebracht: Diele, Elternschlafzimmer, Wohnstube, Gast- oder Kinderzimmer, auch als Büro benützbar, sowie Küche. Die Küche ist mit elektrischem

Herd, Schüttstein mit Tropfbrett und untergebautem Kästchen sowie mit einem 30-Liter-Boiler ausgestattet.



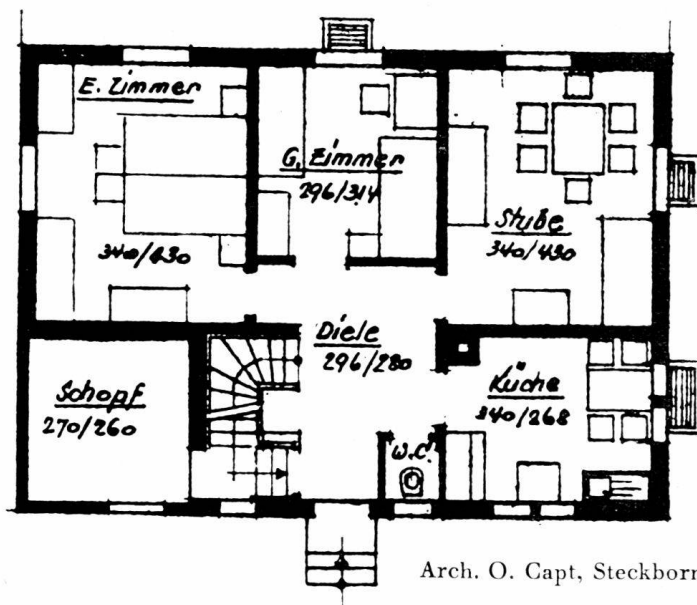
Siedlung «Scheitingen» Foto Hans Baumgartner, Steckborn

Die Feuerung für den in der Stube eingebauten Rahmenkachelofen wird ebenfalls von der Küche aus bedient.

Zum ersten Stock gelangt man auf einer $2 \times \frac{1}{4}$ gewundenen Buchentreppe; dort befinden sich zwei große



Einfamilienhaus - Nordansicht



Erdgeschoß

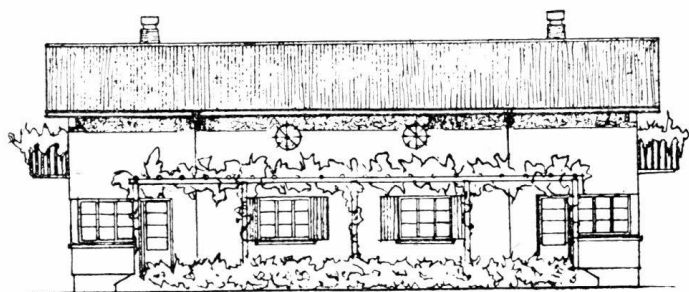
Arch. O. Capt, Steckborn

Schlafzimmer von je 14 m² Fläche, also genügend Raum zur Stellung von je zwei Betten, Kasten und Waschtouletten. Neben diesen Zimmern sind die Estrichräume untergebracht.

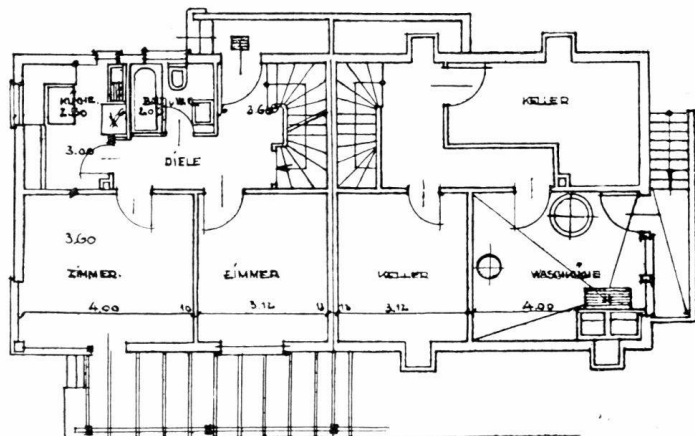
Zu diesen Eigenheimen gehören inklusive Bauplatz etwa 5 Aren Garten, der jeder für sich abgeschlossen ist. Diese Anlagen mit Umgebungsarbeiten wurden zum größten Teil von den Siedlern selbst ausgeführt, unter Anleitung und Mithilfe eines tüchtigen, fachkundigen Gärtners. Die Anlage ist erst vor kurzem fertig erstellt worden. Das Ganze präsentiert sich sehr gut, und es darf auch hier ein Lob unserm Architekten, Herrn *O. Capt*, ausgesprochen werden, der es wirklich verstanden hat, nicht nur etwas Schönes in diese Gegend zu stellen, unter aller Berücksichtigung der Umgebung, sondern auch für den Siedler ein einfaches, aber praktisches Wohnen zu gestalten. Dank an alle, die an diesem Werk mitgeholfen haben.

Der Nettopreis des Einfamilienhauses kommt auf Fr. 26 000.— bis 27 000.—, je nach Separatwünschen jedes einzelnen, wobei die I. Hypothek auf Fr. 23 000.— lautet. Jeder Siedler hatte mindestens Fr. 2000.— zu leisten, so daß noch eine II. Hypothek verbleiben würde von Fr. 1000.— bis 2000.—, die aber ebenfalls zum größten Teil von den Siedlern selbst gedeckt wird.

Ein anderes Bild macht die neue Etappe von 14 Wohnungen, die gegenwärtig im Bau begriffen ist. Diese Häuser bzw. Wohnungen sind unverkäuflich. Es sind 7 Doppeleinfamilienhäuser, die westlich der bestehenden Siedlung angeschlossen werden. Es ist ein Vierzimmer-typ. Wir möchten auch diesen Typ kurz schildern.



Doppel-Einfamilienhaus - Südansicht



Arch. K. Hirt, Aarau

Erdgeschoß

Keller

Kellergeschoß:

In demselben sind enthalten: Waschküche, Keller, Trockenraum und Vorplatz. In der Waschküche sind folgende Apparate installiert: Waschherd, Auswindmaschine und ein Doppelwaschtrog. Von der Waschküche geht ein direkter Ausgang ins Freie.

Parterregeschoß:

Hier befinden sich folgende Räumlichkeiten: Wohnzimmer, Arbeitszimmer, Küche, Vorplatz und Badezimmer, verbunden mit WC. Die Wände in der Wohnstube und im Arbeitszimmer werden mit Täfer verkleidet, und zwar in Sperrholz Buchen. Die Decken werden in Pavatex ausgeführt. Der Boden in der Wohnstube in Buchen Langriemen und in den übrigen Zimmern in Tannen I. Klasse. Zur Kücheneinrichtung gehört ein Büfett sowie eine Eckbank eingebaut, ferner ein Schüttstein und ein elektrischer Herd mit drei Platten und Backofen. Der Boden wird in Porphyrlplatten erstellt. Im Badezimmer kommt der gleiche Boden zur Ausführung. Hier befindet sich nebst Badewanne auch eine kleine Toilette mit Spiegel, 1 × 100-Liter-Boiler. In der Decke ist ein Maximstrahler zur Erwärmung des Badezimmers im Winter eingebaut.

Im ersten Stock befinden sich noch zwei Schlafzimmer, Vorplatz und ein Windenraum. Im Vorplatz ist ein Wandkasten eingebaut. Der ganze Bau ist ein offizieller Ständerbau mit zweckentsprechender Isolation. Als Außenverkleidung aber tritt an Stelle der sonst üblichen Standardplatten eine 10 Zentimeter starke Backsteinmauer, die jedoch nur als Schutz, nicht aber als Träger des Hauses dient. Das Dach wird geschindelt und mit Doppelfalzziegeln eingedeckt.

Die Finanzierung ist hier etwas anders als bei den ersten Häusern.

Bruttokostenbetrag		Fr. 499 357.60
Subvention 30 % des subventionsberechtigten Betrages	Fr. 134 400.—	
A fonds perdu von der Firma Gegauf AG. (Bernina-Werke)	Fr. 30 000.—	Fr. 164 400.—
Nettoanlagekosten		Fr. 334 957.60
oder pro Wohnung rund Fr. 24 000.—.		

Bei einer Bruttoverzinsung von 5,5 Prozent ergibt sich ein Jahreszins von Fr. 1320.— oder pro Monat Fr. 110.—.

Der einzelne Wohnungsnehmer als Genossenschafter ist verpflichtet, sich mit einem Betrag von Fr. 500.— plus Fr. 100.— als Genossenschaftsmitglied zu beteiligen.

Diese Etappe dürfte auf das Frühjahr fertig erstellt sein. Die Siedlung Scheitingen an der Frauenfelderstraße hat einen schönen Ausblick auf den See; sie bildet ein kleines Dörfchen für sich. Die Siedler sind nicht nur Wohnungsnehmer, sondern sie fühlen sich auch als Genossenschafter als eine verbundene Familie und haben bereits ihre eigenen Traditionen eingeführt. Möge dieser gute Stern immer über ihnen walten.

M. Knaus.